

# GEMEINDE VERSAMMLUNG



**Donnerstag, 13. September 2018, 19.30 Uhr**  
Gemeindesaal, Baar



## Rechtsmittel

### Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

### Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt wer-

den. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

### Traktanden

- |   |    |
|---|----|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 – Genehmigung  | 05 |
| 2. Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung  | 06 |
| 3. Anpassung Gemeindeordnung aufgrund der Motion der FDP/Die Liberalen Baar und der SVP Baar für mehr Demokratie in der Gemeinde Baar | 10 |
| 4. Interpellation der IG Baarlament betreffend Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar – Beantwortung                     | 14 |
| 5. Interpellation der CVP Baar zum Stand Planung Bahnmatt – Beantwortung  | 22 |

Baar, 6. August 2018

### Gemeindeversammlungen 2018

12. Dezember 2018 Budgetgemeinde

19.30 Uhr im Gemeindesaal

### Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen

Dienstag, 28. August 2018, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 4. September 2018, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

FDP/Die Liberalen

Montag, 3. September 2018, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)

Samstag, 11. August 2018, 09.00 Uhr

Bahnmatt 27

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Donnerstag, 6. September 2018, 20.00 Uhr

Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)

Dienstag, 28. August 2018, 19.30 Uhr

Restaurant Sport Inn

**Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen**

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP/Die Liberalen Baar und der SVP Baar für mehr Demokratie in der Gemeinde Baar vom 6. Dezember 2017. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Motion erheblich erklärt. Über die Anpassung der Gemeindeordnung aufgrund der Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2018 abgestimmt.
2. Interpellation der CVP Baar vom 29. März 2018 zum Stand Planung Bahnmatt. Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2018.
3. Interpellation der IG Baarlament vom 15. Juni 2018 betreffend Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar. Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2018 beantwortet.

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Anwesend: 294 Stimmberechtigte und 14 Gäste

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Geschäftsbericht 2017 – Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

### 3. Rechnung 2017 – Genehmigung

1. Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses wird einstimmig zugestimmt.

### 4. Bebauungsplan Inwil Dorf und Teilrevision des Zonenplans GS Nr. 711 (teilweise)

Der Bebauungsplan Inwil Dorf sowie die Teilrevision des Zonenplans GS Nr. 711 (teilweise) wird in Kenntnis der Einwendungen grossmehrheitlich genehmigt.  
Im Ausstand: Paul Langenegger

### 5. Gebietsplanung Unterfeld Nord, Baar – Teilrevision Zonenplan und Bauordnung

Der Teilrevision des Zonenplanes Gebiet Unterfeld Nord sowie der Ergänzung und Anpassung der Bauordnung inkl. Anhang 5 wird in Kenntnis der Einwendungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Zwei Anträge (Gutheissung der Einwendungen VCS, Seite 68 der Vorlage) wurden grossmehrheitlich abgelehnt.

### 6. Teilrevision Bebauungsplan Winzrüti, Allenwinden

Der Teilrevision des Bebauungsplanes Winzrüti wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

### 7. Motion der FDP:Die Liberalen Baar und der SVP Baar für mehr Demokratie in der Gemeinde Baar – Entscheid über die Erheblicherklärung

Die Motion der FDP:Die Liberalen Baar und der SVP Baar wird nach geführter Diskussion im Sinne der Ausführungen mit 2 Gegenstimmen erheblich erklärt.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Freitag, 24. August 2018 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter [www.baar.ch/gemeindeversammlung](http://www.baar.ch/gemeindeversammlung) eingesehen werden.

## Traktandum 2

# Beiträge In- und Auslandhilfe – Ausrichtung

### 1. Einleitung

Wie bereits in den letzten Jahren (2008: CHF 510'000.–, 2009: CHF 420'000.–, 2010: CHF 240'000.–, 2012: 260'000.– und 2017: CHF 200'000.–) hat der Gemeinderat an der Rechnungsgemeinde vom Juni 2018 dem Souverän in Aussicht gestellt, einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag zur Unterstützung eines oder mehrerer Hilfsprojekte im In- und Ausland zu unterbreiten. Dies aufgrund des erneut sehr guten Rechnungsabschlusses im Jahr 2017.

Der Gemeinderat hat verschiedene inländische Projekte – vorwiegend zusammen mit der Schweizerischen Berghilfe – geprüft und unterstützungswürdige Projekte ausgesucht. Ebenfalls möchte er zwei Projekte in der näheren Umgebung (Claro Weltladen und LZ Weihnachtsaktion) mit einem Betrag berücksichtigen.

Bei der Ausrichtung von Beiträgen an Projekte im Ausland stellt der Gemeinderat vorwiegend auf bereits länger bekannte und unterstützte Organisationen und Personen ab.

Folgende Projekte im In- und Ausland werden den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Unterstützung beantragt:

### 2. Projekte im Inland

#### Wohnhaus für Bergbauernfamilie

Im Appenzellerland bewirtschaftet eine Familie einen Milchwirtschaftsbetrieb. Dank einem funktionierenden Absatzkanal und Nebeneinnahmen hat der Hof gute Zukunftsaussichten. Doch das Wohnhaus ist komplett veraltet und zu klein, eine Renovation lohnt sich nicht mehr. Für einen Neubau ist die Bergbauernfamilie auf Unterstützung

angewiesen. Die Schweizer Berghilfe unterstützt das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

#### Erneuerung von Haus und Hof

Im Berner Jura hat eine junge Bergbauernfamilie vor kurzem einen Hof übernommen. Die Bergler sprühen vor Elan und guten Ideen. Doch in ihrer völlig veralteten Wohnung lässt sich kaum noch leben. Auch stehen unumgängliche Investitionen an. Ohne Hilfe kann die Familie die dringend notwendigen Erneuerungen von Haus und Hof nicht realisieren. Die Schweizer Berghilfe hat daher ihre Hilfe zugesichert.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

#### Laufstall für Bergbauern

Ein junger Bergbauer bewirtschaftet im Glarnerland, unterstützt von seiner tüchtigen Frau, einen kleinen Bio-Milchbetrieb. Das Paar hat drei Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Vor drei Jahren musste eine grössere Fahrzeuginvestition getätigt werden. Die Familie muss nun auch den alten, nicht mehr tierschutzkonformen Stall ersetzen. Dies können sie nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die Schweizer Berghilfe unterstützt das Projekt.

Der Gemeinderat beantragt, an das Projekt einen Beitrag von **CHF 20'000.–** zu leisten.

#### Verein Claro Weltladen Baar

Der Verein zur Förderung direkter Entwicklungshilfe wurde 1973 in Baar gegründet. Seine Ziele sind der gerechte und direkte Handel mit Produ-

zenten in Entwicklungsländern und die Information der Kundschaft und der Öffentlichkeit über Probleme der Entwicklungspolitik. Seit Jahren unterstützt die Gemeinde den Verein.

Der Gemeinderat beantragt, den Verein Claro Weltladen Baar mit **CHF 10'000.–** zu unterstützen.

### **Weihnachtsaktion LZ Medien**

Die LZ Weihnachtsaktion sammelt jedes Jahr Geld für Menschen in der Region Zentralschweiz. Die Einwohnergemeinde unterstützt die Aktion seit Jahren mit einem grosszügigen Betrag im Rahmen der ordentlichen Inlandhilfe. Ein Beirat aus 13 ehrenamtlich tätigen Sozialfachleuten prüft alle Hilfesuche sorgfältig und garantiert einen wirkungsvollen Einsatz der Spendengelder.

Der Gemeinderat beantragt, die LZ-Weihnachtsaktion 2018 mit **CHF 15'000.–** zu unterstützen.

### **50 Jahre Denk an mich**

Die Stiftung Denk an mich kann in diesem Jahr ihr 50 jähriges Bestehen feiern. Die Stiftung engagiert sich in den Bereichen Ferien und Freizeit sowie Bildung und Mobilität für Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich dafür ein, dass Berührungspunkte abgebaut werden und diese Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Seit Jahren wird die Stiftung durch kleinere Beiträge von der Einwohnergemeinde unterstützt.

Der Gemeinderat beantragt, der Stiftung zum Jubiläum einen Betrag von **CHF 15'000.–** auszurichten.

### **3. Projekte im Ausland**

Bei der Auslandhilfe möchte der Gemeinderat bewusst die Institutionen und Organisationen unterstützen, welche er im letzten Jahr bedacht hat. Damit sind eine nachhaltige Entwicklung und Weiterarbeit möglich.

### **Trinkwasserbrunnen in Kamerun, Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller**

Die Stiftung St. Martin, Baar, hat in Kamerun bereits über 1'500 Trinkbrunnen erstellt. Die Organisation kann 2019 das 30 jährige Jubiläum feiern. Die Einwohnergemeinde Baar unterstützt die Stiftung seit Jahren.

Der Gemeinderat beantragt, im Rahmen der Auslandhilfe der Stiftung für den Unterhalt und den Betrieb der Brunnen den Betrag von **CHF 20'000.–** zu überweisen.

### **New Tree, Bäume sind Leben, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller**

Seit Jahren unterstützt die Gemeinde Baar auch die Projekte der in Burkina Faso lebenden Franziska Kaguembèga-Müller. Regelmässig liefert sie Berichte über ihre Tätigkeiten ab.

Damit das Projekt «Bäume in Burkina Faso» auch in Zukunft weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat, einen Beitrag von **CHF 20'000.–** auszurichten.

### **Pro Umanitas in Moldawien, Pater Erwin Benz**

Die Wohltätigkeitsvereinigung Pro Umanitas führt in Moldawien Kindertagesheime und Zentren für Betagte. Die Vereinigung hat Kontakt mit Pater Erwin Benz, welcher sich vor Ort jeweils überzeugt, dass die Spendengelder aus der Schweiz korrekt eingesetzt werden. Er ist es auch, welcher den Gemeinderat ersucht, die Heime weiterhin finanziell zu unterstützen, damit die Arbeit weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, Pro Umanitas mit **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

### **Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste**

Die Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste ist eine gemeinnützige Stiftung und hilft massgeblich, das Spital Dabou auf einen besseren medizinischen Stand zu bringen. Nebst der Organisation der notwendigen Infrastruktur wird auch die Ausbildung der Ärzte und Schwestern durch Dr. med. Ruedi Leuppi, Zug, wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt, der Stiftung **CHF 20'000.–** auszurichten.

#### **Swiss Mongolian Pediatric Project, Raoul Schmid**

Das Ziel der Swiss Mongolian Pediatric ist es, Kinderärzten in der Mongolei das Wissen zu vermitteln und die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine rechtzeitige Erkennung und Behandlung der häufig angeborenen Hüftfehlbildung möglich wird. Der Baarer Kinderarzt Raoul Schmid hat mit Arztkollegen dieses Projekt lanciert und ist an der Umsetzung massgeblich beteiligt. Im letzten Jahr ist er wegen seinem Engagement zum Ehrendoktor ernannt worden.

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt mit einem Beitrag von **CHF 20'000.–** zu unterstützen.

#### **4. Zusammenzug**

##### **Inlandhilfe**

Folgenden Organisationen ist im Rahmen der freundeidgenössischen Hilfe ein Beitrag auszurichten:

Bergbauernfamilie im Appenzellerland	CHF	20'000.–
Bergbauernfamilie im Berner Jura	CHF	20'000.–
Bergbauernfamilie im Glarnerland	CHF	20'000.–
Verein Claro Weltladen Baar	CHF	10'000.–
LZ Weihnachtsaktion	CHF	15'000.–
Stiftung Denk an mich	CHF	15'000.–
<b>Total Projekte im Inland</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.–</b>

##### **Auslandhilfe**

Folgenden Organisationen / Personen ist im Rahmen der Auslandhilfe ein Beitrag auszurichten:

Stiftung St. Martin, Baar, Alfred und Michael Müller	CHF	20'000.–
New Tree, Burkina Faso, Franziska Kaguembèga-Müller	CHF	20'000.–
Pro Umanitas in Moldawien, Pater Erwin Benz	CHF	20'000.–
Ruedi Leuppi Stiftung Elfenbeinküste	CHF	20'000.–
Swiss Mongolian Pediatric, Raoul Schmid	CHF	20'000.–
<b>Total Projekte im Ausland</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.–</b>

#### **5. Ausrichtung im Rahmen des Budgets – Information**

Viele weitere Projekte und Organisationen, für welche sich Baarer Einwohnerinnen und Einwohner persönlich einsetzen, werden im Rahmen der jährlichen In- und Auslandhilfe berücksichtigt bzw. unterstützt. Die Vergabe der Beiträge erfolgt im November 2018 und die Bevölkerung wird im «Aktuell» der Gemeinde im Zugerbieter informiert.

#### **6. Schlussbemerkung**

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, als Zeichen der Solidarität anderen Menschen, welchen es weit weniger gut geht als uns, etwas zukommen zu lassen. Daher ersucht er die Einwohnerinnen und Einwohner, der Ausrichtung der Beiträge gemäss Ziffer 4 dieser Vorlage zuzustimmen.

#### **7. Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

**Antrag**

Der Ausrichtung der Beiträge im Rahmen der Inlandhilfe, CHF 100'000.–, und der Auslandhilfe, CHF 100'000.–, im Totalbetrage von CHF 200'000.– durch Entnahme aus der Freien Reserve sei zuzustimmen.



Trinkwasserbrunnen in Kamerun (Quelle: Stiftung St. Martin)

### Traktandum 3

## Anpassung Gemeindeordnung aufgrund der Motion der FDP, Die Liberalen Baar und der SVP Baar für mehr Demokratie in der Gemeinde Baar

### 1. Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die von der FDP, Die Liberalen und der SVP Baar am 6. Dezember 2017 eingereichte Motion vom Souverän grossmehrheitlich im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates erheblich erklärt.

In verschiedenen Voten wurde u. a. das heutige «Baarer Modell» als positiv und zukunftsgerichtet hervorgehoben. Es wurde ausgeführt, dass dieses eine breite Abstützung in der Bevölkerung erfährt und Optimierungen bzw. Anpassungen (Feinjustierung) begrüsst werden. Einzelne Votanten sehen die Gemeindeversammlung als nicht mehr zeitgerecht und bevorzugen die Einführung eines Parlaments. Ein Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommissionen wurde auch von einem Votanten der Grünliberalen Partei (GLP) gemacht. Es wurde angeregt, die Zuteilung der Kommissionssitze wie im Kantonsrat zu machen (z. B. 10 Kommissionen mit 7 Sitzen gleich 70 Kommissionssitze, welche dann aufgrund der Parteistärke auf die Parteien verteilt

werden). Auf Gemeindeebene übertragen würde dies bedeuten, dass die Parteien proportional zur Anzahl ihrer Kantonsratssitze in den Kommissionen vertreten sind. Die Zuteilung der Sitze in den Kommissionen würde dann auf Antrag der Parteipräsidenten an einer Konferenz erfolgen. Vom Gemeinderat wurde in Aussicht gestellt, auch diese Variante zu prüfen. Der gleiche Votant brachte vor, dass bei der Zusammensetzung der Gemeinderat nicht berücksichtigt werden soll, weil diese im Majorzverfahren gewählt werden. Es soll lediglich auf die Zusammensetzung (Parteistärke) im Kantonsrat abgestützt werden. Die GLP hat im Nachgang zur Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einen detaillierten Vorschlag zur Sitzverteilung eingereicht. Dieser sieht zusammengefasst wie folgt aus:

Das Beispiel geht von 10 Kommissionen aus, welche je 7 Mitglieder zählen. Die Anzahl Sitze pro Partei wird anhand der Stimmanteile bei den Wahlen des Kantonsrats von 2014 festgelegt (Tabelle A).

**Tabelle A – Vorschlag der Grünliberalen Partei (GLP)**

Partei	CVP	FDP	SVP	SP	ALG	GLP	Total
Wahlergebnisse	26.27 %	19.72 %	26.00 %	13.31 %	9.18 %	5.54 %	100 %
Anzahl Sitze ungerundet	18.39	13.8	18.2	9.31	6.42	3.87	
Sitze gerundet (und Rundung)	18 (−0.39)	14 (+0.20)	18 (−0.2)	9 (−0.32)	6 (−0.42)	4 (+0.12)	69

Quelle: GLP

Der Restsitz wird der Partei mit der grössten Reststärke (-0.42) zugeteilt. Auch für die Unterverteilung auf die Kommissionen wird ein Vorschlag gemacht. Man geht hier von garantierten Sitzen und Restzuteilungen aus. Der gesamte Vorschlag der GLP ist unter [www.baar.ch](http://www.baar.ch) (Unterlagen Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Die Beratung bzw. das Resultat an der Gemeindeversammlung zeigte, dass grossmehrheitlich begrüsst wird, die Zusammensetzung der Kommissionen nach Stärke im Gemeinderat **und** im Kantonsrat vorzunehmen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, der Gemeindeversammlung vom September 2018 einen konkreten Vorschlag für die künftige Zusammensetzung der Kommissionen zu unterbreiten.

## 2. Vorschlag des Gemeinderates

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass bei der Zusammensetzung der Kommissionen eine nachvollziehbare Methode hinterlegt wird. An der Gemeindeversammlung sprach sich niemand der Rednerinnen und Redner für eine andere Mitgliederzahl als 9 aus. Daher darf davon ausgegangen werden, dass diese Erhöhung begrüsst wird.

Die Verteilung der Kommissionssitze nach Stärke im Kantonsrat kommt dem Vorschlag des Gemeinderates nahe. Lediglich bei der Zuteilung weicht der Vorschlag des Gemeinderates vom Votanten ab. Der Gemeinderat möchte in jeder politisch zusammengesetzten Kommission die Stärke der Parteien widerspiegeln.

Der Gemeinderat schlägt für die Verteilung der Kommissionssitze folgende Berechnungsmethode (Stand: Wahlen 2014) vor (Tabelle B):

**Tabelle B – Vorschlag des Gemeinderates**

Partei	CVP	FDP	SVP	SP	ALG	GLP
Stärke in % KR	26.27	19.72	26.00	13.31	9.18	5.54
Stärke in % GR	42.86	28.57	14.29	0	14.29	0
Durchschnitt	34.56	24.15	20.14	6.66	11.73	2.77
Vollsitze (11.11 %)	33.33	22.22	11.11	0	11.11	0
<b>Anzahl Sitze (A)</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Reststärke	1.23	1.93	9.03	6.65	0.62	2.75
<b>Restsitz (B)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Sitze (A + B)</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Bei der obgenannten Verteilung gibt es also 7 Vollsitze (3 CVP, 2 FDP, 1 SVP und 1 ALG). 2 Sitze werden aufgrund der «Reststärke» (SVP und SP) zugeteilt.

Sollte es bei den kommenden Wahlen Veränderungen bei den Sitzen (Gemeinderat) oder Partienstärke (Kantonsrat) geben, ist dies bei der Verteilung entsprechend zu berücksichtigen.

Wird eine parteilose Person in den Gemeinderat oder in den Kantonsrat gewählt, ist dem ebenfalls Rechnung zu tragen. Dann könnte die gewählte Person, sofern sie gemäss Berechnung Anspruch auf einen Kommissionssitz hat, die Kommissionsmitglieder selber nominieren und dem Gemeinderat zur Wahl empfehlen.

### 3. Anpassung der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Artikel 22 der Gemeindeordnung wie folgt neu zu regeln.

Artikel 22 Stellung und Zusammensetzung (bisher)	Artikel 22 Stellung und Zusammensetzung (neu)
<p>Die Einsetzung von Kommissionen erfolgt nach Massgabe des Gemeindegesetzes als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ständige Kommissionen mit beratender Funktion;</li> <li>b) nicht-ständige Kommissionen mit beratender Funktion;</li> <li>c) Kommissionen mit übertragenen Befugnissen des Gemeinderates oder gemäss übergeordneter Gesetzgebung;</li> <li>d) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.</li> </ul>	<p>Die Einsetzung von Kommissionen erfolgt nach Massgabe des Gemeindegesetzes als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ständige Kommissionen mit beratender Funktion;</li> <li>b) nicht-ständige Kommissionen mit beratender Funktion;</li> <li>c) Kommissionen mit übertragenen Befugnissen des Gemeinderates oder gemäss übergeordneter Gesetzgebung;</li> <li>d) Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.</li> </ul>
<p>Wählt der Gemeinderat eine Kommission, beachtet er:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die fachliche Kompetenz;</li> <li>b) bei der Zusammensetzung die Parteistärke im Gemeinderat. Das Mitglied des Gemeinderates hat Einsitz in der Kommission und wird bei der Verteilung der Mandate nicht mitgezählt.</li> </ul>	<p>Wählt der Gemeinderat eine Kommission, beachtet er:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die fachliche Kompetenz;</li> <li>b) bei der Zusammensetzung das <b>Parteiverhältnis im Gemeinderat und die Parteistärke in Prozenten im Kantonsrat (Stimmenanteil in % bei den Kantonsratswahlen für die Gemeinde Baar)</b>. Das Mitglied des Gemeinderates hat Einsitz in der Kommission und wird bei der Verteilung der Mandate <b>nicht</b> mitgezählt.</li> </ul>
<p>Wählt der Gemeinderat eine Kommission, legt er Aufgabenbereich und Pflichtenheft fest.</p>	<p>Wählt der Gemeinderat eine Kommission, legt er Aufgabenbereich und Pflichtenheft fest.</p>
<p>Sind die Wahlvoraussetzungen nach Art. 20 nicht mehr erfüllt, scheidet das Mitglied auf Ende des Kalenderjahres aus. Eine Kommission besteht in der Regel aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus den Parteien und einem Mitglied des Gemeinderates.</p>	<p>Sind die Wahlvoraussetzungen nach Art. 20 nicht mehr erfüllt, scheidet das Mitglied auf Ende des Kalenderjahres aus. <b>Sollte sich während der Legislatur eine Änderung in der Zusammensetzung im Gemeinderat ergeben, verbleiben die Mitglieder bis Ende Legislatur in der Kommission.</b> Eine Kommission besteht in der Regel aus <b>neun</b> stimmberechtigten Mitgliedern aus den Parteien und einem Mitglied des Gemeinderates.</p>

#### 4. Weiteres Vorgehen

Der Direktion des Innern wird die Änderung zur Vorprüfung vorgelegt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass keine Vorbehalte angemeldet werden. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist die Genehmigung durch die Direktion des Innern einzuholen. Die Änderung soll auf die neue Legislatur, somit den 1. Januar 2019, in Kraft treten.

Die Kommentare bei den Kommissionen in der Gemeindeordnung werden nach der Gemeindeversammlung den neuen Gegebenheiten angepasst. Seit 2014 wird der Gemeinderat nicht mehr im Parteienproporz- sondern im Majorzverfahren gewählt. Dies ist zu kommentieren.

Als weitere Verbesserungspunkte wurden von den Motionären die Anpassung der Finanzkompetenzen zur stärkeren Einbindung der Bevölkerung durch Urnenabstimmungen für gewichtige Themen, eine Revision des Kommissionswesens inkl. Zusammensetzung der Kommissionen und ein transparenter und früher einsetzender politischer Prozess zwischen Gemeinderat und Kommissionen genannt. Hier verweist der Gemeinderat auf seine Ausführungen in der Vorlage vom 13. Juni 2018, welchen er künftig nachleben will. Für den Gemeinderat ist es ein stetes Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit den Kommissionen, wo notwendig, optimiert und verbessert wird.

#### 5. Kosten

Durch die Erhöhung der Anzahl der Kommissionsmitglieder entstehen der Gemeinde Zusatzkosten von jährlich rund CHF 10'000.– bis CHF 12'000.–.

#### 6. Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage, welche unter grossem Zeitdruck entstanden ist. Aber der RGPK ist es wichtig, dass diese Anpassungen vor den Wahlen vom 7. Oktober 2018 erfolgen und danach die Sitzverteilungen und die Anzahl Mitglieder für die politische Kommission klar geregelt sind.

Die RGPK unterstützt einstimmig den Vorschlag des Gemeinderates, die Anzahl der Sitze auf 9 zu erhöhen und das Parteiverhältnis im Gemeinderat und den Stimmanteil vom Kantonsrat zu berücksichtigen. Die durch die Umsetzung entstehenden zusätzlichen Kosten sind für die entgegengestellte Stärkung des Kommissionswesens und breitere demokratische Abstützung vertretbar.

Die Parteien haben für die jeweiligen Kommissionen fachlich geeignete und motivierte Kandidaten zu nominieren.

#### Anträge

1. Für die Zuteilung der Kommissionssitze sei die Parteistärke im Gemeinderat und Kantonsrat zu berücksichtigen.
2. Bei der Verteilung der Kommissionssitze soll auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Berechnung abgestützt werden.
3. Der Änderung von Artikel 22 der Gemeindeordnung, Stellung und Zusammensetzung, sei zuzustimmen. Die Motion sei als erledigt abzuschreiben.

## Traktandum 4

# Interpellation der IG Baarlament betreffend Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar – Beantwortung

Am 15. Juni 2018 reichte die Interessengemeinschaft (IG) Baarlament die folgende Interpellation betreffend Organisationsform der Legislative der Gemeinde Baar ein:

«An der Baarer Gemeindeversammlung im Dezember 2012 wurde eine Motion der Grünliberalen Partei Baar mit dem Auftrag, die Einführung eines Einwohnerrats als Alternative zur gesetzgebenden Gemeindeversammlung zu prüfen, behandelt. Die Motion wurde damals als nicht erheblich erklärt. Inzwischen hat sich einiges getan in Baar. Unter anderem ist die Baarer Bevölkerung auf rund 24'000 Personen angewachsen [Stand 31.12.2017, Quelle: Einwohnerstatistik Gemeinde Baar]. Der prozentuale Anteil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten liegt jedoch auf unverändert tiefem Niveau bei durchschnittlich 1.5 % [Durchschnitt Juni 2015 bis Juni 2017, Quelle: Gemeindeversammlungsvorlage 13. Juni 2018]. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob Beschlüsse der Gemeindeversammlung in Baar ausreichend demokratisch legitimiert sind. Wir stellen dem Gemeinderat daher die folgenden Fragen:

1. Hat sich die Meinung des Gemeinderats zur Frage der Organisationsform der Baarer Legislative (Gemeindeversammlung versus Gemeindeparlament) seit Ablehnung der Motion im Jahr 2012 (Prüfung der Einführung eines Einwohnerrates) verändert? Wenn ja, inwiefern?
2. Wie hat sich der Gemeinderat darum bemüht, die Gemeindeversammlung attraktiver zu machen?
3. Hat der Gemeinderat seit 2012 den Puls der Bevölkerung bezüglich Gemeindeversammlung / Gemeindeparlament gefühlt (Explizite Umfrage etc.)?
4. Welche Vor- respektive Nachteile sieht der Gemeinderat bei einem Gemeindeparlament gegenüber einer Gemeindeversammlung? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mittels Tabelle.
5. Was würde ein Gemeindeparlament, in Anlehnung an den Grossen Gemeinderat in der Stadt Zug, kosten?
6. Was kostet die gemeindliche Legislative (Kommissionswesen, Versand, Informationsbroschüre, Apéro, etc.) heute? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der Vollkosten.
7. Gesetzt den Fall es kommen mehr Stimmberechtigte an die Gemeindeversammlung, wie hoch ist die Kapazität des Gemeindesaals und bestehen Ausweichmöglichkeiten?
8. Kann allen Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Recht an die Versammlung zu sprechen garantiert werden?
9. In welchen Gemeinden in der Grössenordnung von Baar wird die Legislative in Form einer Gemeindeversammlung organisiert? Welche Gemeinden dieser Grössenordnung haben ein Gemeindeparlament?
10. Die heutigen Kommissionen werden mehrheitlich von einem Exekutivmitglied geleitet. Sind die Kommissionen unabhängig gegenüber dem Gemeinderat?
11. Wie wird der Informationsfluss zwischen den Haltungen der Kommissionen und den Ver-

sammelten an der Gemeindeversammlung sichergestellt? Wird die Haltung der Kommissionminderheit auch berücksichtigt?

12. Inwiefern würde der Gemeinderat durch ein Parlament stärker kontrolliert?
13. Wieviele Geschäfte (absolut und prozentual) wurden in den letzten zehn Jahren durch die Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen?
14. Wird der Handlungsspielraum der Exekutive durch ein Gemeindeparlament eingeschränkt?
15. Findet der Gemeinderat, dass Beschlüsse, die von knapp 2 % der Stimmberechtigten getragen werden, ausreichend demokratisch legitimiert sind?
16. Welches Szenario stellt sich der Gemeinderat für das Jahr 2030 vor, bezüglich der Anzahl der Stimmberechtigten und der politischen Mitwirkung? (Hochrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung einbeziehen)

Wir danken dem Gemeinderat Baar für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung im September 2018.

Eingereicht durch die IG Baarlament  
Fabio Fölmlí, Laura Hürlimann, Samuel Imfeld,  
Kai Imholz, Isabel Liniger, David Uster sowie  
75 Mitunterzeichnende»

## Antworten des Gemeinderates

- 1. Hat sich die Meinung des Gemeinderats zur Frage der Organisationsform der Baarer Legislative (Gemeindeversammlung versus Gemeindeparlament) seit Ablehnung der Motion im Jahr 2012 (Prüfung der Einführung eines Einwohnerrates) verändert? Wenn ja, inwiefern?**

Nein. Die Meinung des Gemeinderates hat sich seit 2012 nicht geändert. Der Gemeinderat spricht sich weiterhin für die Beibehaltung des «Baarer Modells» und damit auch für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus. Auch der Wechsel von Proporz- zu Majorzwahlen im 2014 hat die Meinung nicht verändert.

Der Gemeinderat ist bereit, Optimierungen zum «Baarer Modell» zu prüfen und hat dies unter anderem mit der Beantwortung der Motion der FDP.Die Liberalen Baar und der SVP Baar für mehr Demokratie in der Gemeinde Baar auch unter Beweis gestellt.

## **2. Wie hat sich der Gemeinderat darum bemüht, die Gemeindeversammlung attraktiver zu machen?**

Es stellt sich generell die Frage, ob eine Gemeindeversammlung attraktiv sein muss. Die direkte Demokratie und Mitbestimmung stehen im Vordergrund.

An den Gemeindeversammlungen, welche zu verschiedenen Wochentagen angesetzt werden – damit eine breite Beteiligung möglich ist, dürfen Stimmberechtigte und Gäste teilnehmen. Bei der Festlegung der Daten wird auf Grossanlässe wie Welt- und Europameisterschaften sowie regionale Grossanlässe oder Versammlungen anderer Gemeinwesen Rücksicht genommen.

Die Gemeindeversammlungsvorlagen wurden in den letzten Jahren aussagekräftiger und attraktiver gestaltet. Beim anschliessend offerierten Apéro besteht die Gelegenheit, sich untereinander und mit dem Gemeinderat auszutauschen. Auch besteht die Absicht, bei entsprechenden Geschäften, mindestens drei Gemeindeversammlungen pro Jahr durchzuführen.

- 3. Hat der Gemeinderat seit 2012 den Puls der Bevölkerung bezüglich Gemeindeversammlung / Gemeindeparlaments gefühlt (Explizite Umfrage etc.)?**

Diesbezüglich sah der Gemeinderat keine Veranlassung. Er steht in einem intensiven Austausch mit der Bevölkerung. Es sind in diesem Sinne auch keine Anregungen eingegangen.

Der Gemeinderat plant, im 1. Halbjahr 2019 eine breit angelegte, professionelle Umfrage durchzuführen.

**4. Welche Vor- respektive Nachteile sieht der Gemeinderat bei einem Gemeinde-**

**parlament gegenüber einer Gemeindeversammlung? Wir bitten um eine Gegenüberstellung mittels Tabelle.**

Wir beziehen uns hier auf die Antwort zur ersten Frage und legen nochmals die Begründung anlässlich der Motionsbeantwortung vom Dezember 2012 bei. Darin wurden die Aspekte pro und contra Gemeindeparlament / Gemeindeversammlung ausführlich aufgezeigt:

**Vorteile**

Gemeindeparlament	Gemeindeversammlung
<p><b>Intensiver Dialog Gemeinderat / Parlament:</b> Dialog zwischen Gemeinderat und Parlament sowie politische Auseinandersetzung mit einem Parlament wird intensiviert. Verschiedene gesellschaftliche Gruppen können erkannt werden.</p>	<p><b>Unmittelbare direkte Demokratie:</b> Bürgerinnen und Bürger verfügen über umfassende Rechte. Die direkte Demokratie verfügt nach wie vor über einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert.</p>
<p><b>Transparente Strukturen:</b> Vielfalt des politischen Spektrums wird sichtbarer, Entscheidungsprozesse transparenter, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Gruppierungen klarer erkennbar. Dieser Umstand kann unter demokratischen Gesichtspunkten positiv gewertet werden.</p>	<p><b>Effizienz und Dynamik:</b> Das heutige System zeichnet sich durch eine hohe politische Gestaltungskraft aus. Eine weitere politische Ebene zwischen Volk und Gemeinderat macht die politischen Abläufe unweigerlich komplizierter.</p>
<p><b>Wirksame parlamentarische Kontrollen:</b> Chance, politische Kontrolle wirksamer auszugestalten. Der Informationsvorsprung des Gemeinderates kommt nicht so ausgeprägt zum Tragen wie in einer Gemeindeversammlung. Durch erhöhtes Engagement einzelner Parlamentsmitglieder können Kompetenzen laufend verbessert werden und es kann dadurch eine verstärkte Kontrolle über Gemeinderat und Verwaltung ausgeübt werden.</p>	<p><b>Möglichkeit einer Urnenabstimmung:</b> Geschäfte von grosser Tragweite können gemäss Gemeindeordnung vom Gemeinderat an die Urne delegiert werden.</p>
	<p>Die <b>Verantwortung des Gemeinderates</b> wird von der Bevölkerung bei Nichtvorhandensein eines Parlaments <b>intensiver wahrgenommen</b>. Ein 'Verstecken' hinter dem Parlament und der Verwaltung ist weit weniger möglich.</p> <p>«<b>Baarer Modell</b>» hat sich <b>bewährt</b> und mit der aktuellen Organisation funktioniert es sehr gut. Weiter erweist es sich als <b>kostengünstig</b> (vgl. Antworten zu Fragen 5 und 6).</p>

## Nachteile

Gemeindeparlament	Gemeindeversammlung
<p>Schmälerung der direkten Demokratie mit einem hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert. Ein Teil der Rechte der Bürgerinnen und Bürger wird an «Volksvertreterinnen und Volksvertreter» delegiert. Die politische Auseinandersetzung würde weniger lebendig.</p> <p>Die Verbundenheit mit der Gemeinde wird reduziert.</p>	<p>Die Vorteile des Gemeindeparlaments können als Umkehrschluss auch als Nachteile der Gemeindeversammlung gedeutet werden.</p> <p>Eine gezielte Mobilisierung bei einzelnen Themen ist möglich. Als Gegenmassnahme können sensible Geschäfte an die Urne delegiert werden.</p>
<p>Die bewährte <b>politische Kultur</b> in der Gemeinde Baar könnte mit der Einführung eines Parlaments <b>gefährdet</b> werden.</p>	
<p><b>Beratungen</b> sind <b>stärker parteipolitisch</b> geprägt; dadurch wird eine lösungsorientierte Politik tendenziell erschwert (vgl. Bundespolitik).</p>	
<p><b>Weniger breite Abstützung:</b> Durch die Delegation wichtiger Rechte ans Parlament ist der politische Entscheidungsprozess weniger abgestützt.</p>	
<p><b>Einbusse an Effizienz:</b> Eine zusätzliche politische Ebene zieht die politischen Abläufe und Entscheidungsprozesse in die Länge.</p>	
<p><b>Rekrutierungsschwierigkeiten:</b> Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für politische Behörden im Allgemeinen und für ein mögliches Parlament im Besonderen finden zu können, dürfte aufgrund gesteigener Belastungen und Anforderungen in der Arbeits- und Familienwelt schwieriger werden.</p>	
<p><b>Parteilpolitik zulasten Sachbezogenheit:</b> Einzelne Parlamentsmitglieder prägen durch ihr Verhalten in hohem Masse die politische Kultur. Parteilpolitik in einer Gemeinde mit einem Parlament kommt systembedingt stärker zum Tragen, und die Sachbezogenheit der politischen Auseinandersetzung wird tendenziell verdrängt.</p>	
<p><b>Mehrkosten:</b> Die Einführung eines Parlaments würde sowohl auf Behördenebene wie auch in der Verwaltung zusätzliche Stellen erfordern. Zusätzliche Belastungen könnten im Rahmen der heutigen Pensem im Gemeinderat nicht mehr bewältigt werden.</p>	

## 5. Was würde ein Gemeindeparlament, in Anlehnung an den Grossen Gemeinderat in der Stadt Zug, kosten?

In der Jahresrechnung der Stadt Zug von 2017 werden die direkten Kosten für den Grossen Gemeinderat mit CHF 324'560.– (im 2016 CHF 313'854.–) beziffert. Hier sind die Kosten für die Infrastruktur, den Druck und Versand von Vorlagen sowie den grösseren Verwaltungsapparat usw. nicht enthalten. Daher kann kein aussagekräftiger Vergleich mit der Tabelle zu Frage 6 gemacht werden.

Bereits im Jahr 2000 wurde bei der Motion von Urs Hürlimann von sehr hohen Mehrkosten für ein Parlament ausgegangen. Die Kosten dürften heute wesentlich höher sein.

Die RGPK hat in ihrer Stellungnahme von 2012 wörtlich ausgeführt, dass bezüglich Mehrkosten nur verbindliche Aussagen über die direkten Folgekosten (Entschädigung Ratsmitglieder, Raumaufwand, usw.) gemacht werden können. Diese würden rund CHF 500'000.– betragen. Die indirekten Kosten (zusätzliches Gemeindepersonal, Drucksachen usw.) seien praktisch nicht

kalkulierbar, dürften aber die Millionengrenze definitiv überschreiten. Nicht näher überprüfbare Aussagen von Finanzverantwortlichen anderer Gemeinden mit einem Parlament gehen von 5 % der budgetierten jährlichen Aufwendungen (im Fall von Baar demzufolge rund CHF 6 Mio. pro Jahr) aus.

## 6. Was kostet die gemeindliche Legislative (Kommissionswesen, Versand, Informationsbroschüre, Apéro, etc.) heute? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der Vollkosten.

Diese Frage benötigt umfassende Abklärungen. Vor Drucklegung war eine erhärtete Antwort nicht möglich. Auch Gemeinden, welche in den letzten Jahren einen Systemwechsel vorgenommen haben, wollen keine verbindlichen Angaben machen.

Hingegen kann gesagt werden, was die heutige Legislative im 2017 gekostet hat. Im 2017 fanden zwei Gemeindeversammlungen (GV) und eine gemeindliche Urnenabstimmung statt (die Aufwendungen des Gemeinderates, der RGPK und der Verwaltung sind nicht aufgeführt):

### Kosten Legislative 2017

Urnenbüro + 7 % Sozialleistungen (1 gemeindliche und 3 eidg. Abstimmungen)	CHF	23'379.00
Kommissionen + 7 % Sozialleistungen (alle Sitzungen)	CHF	74'708.00
Druck Vorlagen für GV und Abstimmungen (3 Vorlagen)	CHF	50'041.00
Verpackung / Versand Vorlagen für GV und Abstimmungen	CHF	22'472.00
Porto Abstimmungen	CHF	47'127.00
Raummierte GV / Abstimmungsbüro	CHF	3'132.00
Verpflegung Urnenbüro Abstimmungen (3 eidg. Abstimmungen)	CHF	875.00
Kommissionsspesen (Essen)	CHF	15'078.00
Apero GV und Infoveranstaltungen	CHF	6'373.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>243'185.00</b>

**7. Gesetzt den Fall es kommen mehr Stimmberechtigte an die Gemeindeversammlung, wie hoch ist die Kapazität des Gemeindesaals und bestehen Ausweichmöglichkeiten?**

Die Kapazität an Sitzplätzen im Gemeindesaal beträgt 469 Personen. Bei Öffnung der Seitenflügel kann weiteren 150 Personen Platz geboten werden. Als Ausweichlokal kann u. a. die Waldmannhalle mit rund 3'000 Personen in Betracht gezogen werden. Dies würde bedingen, dass der Beginn der Gemeindeversammlung im Einvernehmen mit den Anwesenden um 45 Minuten für die Dislozierung und Organisation verschoben würde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Neuansetzung der Gemeindeversammlung auf ein neues Datum in einem grösseren Lokal (Kirche, neue Dreifachhalle, etc.).

Der Gemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, zu einzelnen Geschäften eine Urnenabstimmung durchzuführen. Vorgängig wird gemäss Gemeindeordnung eine Informationsveranstaltung abgehalten.

**8. Kann allen Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung das Recht an die Versammelten zu sprechen garantiert werden?**

Diese Frage kann gemäss Gemeindegesetz klar mit einem Ja beantwortet werden. Hier wird auf Artikel 75 und 76 des Gemeindegesetzes verwiesen.

**9. In welchen Gemeinden in der Grössenordnung von Baar wird die Legislative in Form einer Gemeindeversammlung organisiert? Welche Gemeinden dieser Grössenordnung haben ein Gemeindeparlament?**

Quelle: [https://staedteverband.ch/de/Info/Dokumentation/Statistik\\_der\\_Schweizer\\_Staete](https://staedteverband.ch/de/Info/Dokumentation/Statistik_der_Schweizer_Staete)  
Eine detaillierte Übersicht kann unter dem genannten Link eingesehen werden.

Eine Gemeindeversammlung haben u. a. die Gemeinden Horgen (22'869), Rapperswil-Jona (26'758), Grenchen (17'344), Glarus Nord (18'207) und Thalwil (17'784).

Über ein Gemeindeparlament verfügen u. a. Zug (30'000), Emmen (30'590), Frauenfeld (25'297), Uster (34'442), Adliswil (18'731), Wädenswil (21'500) und Wettingen (20'500).

**10. Die heutigen Kommissionen werden mehrheitlich von einem Exekutivmitglied geleitet. Sind die Kommissionen unabhängig gegenüber dem Gemeinderat?**

Die Kommissionen sind unabhängig gegenüber dem Gemeinderat. Das Exekutivmitglied hat kein Stimmrecht in den Kommissionen. Dieses nimmt die Empfehlungen der Kommission entgegen und gibt diese dem Gesamtgemeinderat bekannt. Dieser bespricht die Empfehlungen und diese fliessen in den fachlichen und politischen Prozess ein. Bestehen Differenzen zwischen den Ansichten der Kommission und des Gemeinderats, wird ein Bereinigungsverfahren durchgeführt. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

**11. Wie wird der Informationsfluss zwischen den Haltungen der Kommissionen und den Versammelten an der Gemeindeversammlung sichergestellt? Wird die Haltung der Kommissionsminderheit auch berücksichtigt?**

In Artikel 15 der Gemeindeordnung ist ausgeführt, dass die Kommissionen eine Stellungnahme zu Geschäften abgeben können. Diese wird 1 : 1 in der Vorlage abgedruckt. Auf Verlangen hin kann auch eine Minderheitsmeinung abgebildet werden.

An der Gemeindeversammlung wird bei einer Vorlage bei der Beratung zuerst dem Kommissionsprecher das Wort erteilt. Dieser gibt die Meinung der Kommission bekannt und empfiehlt ein Geschäft zur Befürwortung oder Ablehnung. Bei gewissen Geschäften ist es vorgekommen,

dass nach dem Kommissionssprecher auch die unterliegende Kommissionsmeinung durch ein Kommissionsmitglied abgegeben wurde. Wie unter Frage 8 beantwortet, kann jeder Stimmberechtigte seine Meinung abgeben. Letztendlich entscheiden die Anwesenden an der Gemeindeversammlung.

### **12. Inwiefern würde der Gemeinderat durch ein Parlament stärker kontrolliert?**

Mit dem «Baarer Modell» wurde auch die Rolle der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gestärkt. Diese ist das politische Kontrollorgan in der Gemeinde und prüft und kontrolliert den Gemeinderat und die Verwaltung. Über ihre Tätigkeit legt sie Bericht ab.

Der Gemeinderat hat mit oder ohne Parlament klare Kompetenzen, welche ihm gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung zustehen. Diese werden ebenfalls durch die RGPK überprüft. Es ist anzunehmen, dass bei einer weiteren Kontrolle durch das Parlament Doppelspurigkeiten und Leerläufe produziert würden. Bereits heute wird die Arbeit des Gemeinderates durch die Parteien und die Bevölkerung kontrolliert.

### **13. Wieviele Geschäfte (absolut und prozentual) wurden in den letzten zehn Jahren durch die Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen?**

In den letzten 10 Jahren wurden 199 Geschäfte (inkl. Protokolle, Geschäftsberichte und Interpellationen) behandelt. Davon wurden zwei Geschäfte an den Gemeinderat zurückgewiesen (Reklamereglement und Teilrevision Bebauungsplan Rathausstrasse). Bei vier Geschäften (Zweispurausbau Leihgasse, Grundstück untere Rainstrasse (Unterantrag), Einwendung Ortsbildschutz Blickensdorf und Begegnungszone Dorfstrasse) wurde nicht dem Antrag des Gemeinderates gefolgt. Ein Geschäft wurde auf Antrag abtraktantiert (Schuldenbremse) und bei einem erfolgte die Rücknahme des Geschäftes durch den Gemeinderat (Schule Wiesental). Ebenfalls wurde

an der Dezember-Versammlung im 2017 anstelle eines vorgeschlagenen Lohnzuschlages ein Antrag auf die Ausrichtung eines Bonus gutgeheissen. Insgesamt sind 4.5 % der Geschäfte an der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zurückgewiesen worden.

### **14. Wird der Handlungsspielraum der Exekutive durch ein Gemeindeparlament eingeschränkt?**

Ja, der Handlungsspielraum für die Exekutive wird eingeschränkt. Durch ein Gemeindeparlament dauern die Prozesse länger. Die Arbeit des Gemeinderates würde schwieriger, aufwändiger und teurer.

### **15. Findet der Gemeinderat, dass Beschlüsse, die von knapp 2% der Stimmberechtigten getragen werden, ausreichend demokratisch legitimiert sind?**

Die Zahl von 2 % entspricht dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Was in anderen Gemeinden demokratisch legitimiert ist, hat auch für Baar Gültigkeit. Wie bereits unter Frage 7 ausgeführt, hat der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit, ein Geschäft von grosser Sensibilität oder Tragweite dem Souverän an einer Urnenabstimmung zu unterbreiten.

### **16. Welches Szenario stellt sich der Gemeinderat für das Jahr 2030 vor, bezüglich der Anzahl der Stimmberechtigten und der politischen Mitwirkung? (Hochrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung einbeziehen)**

Für 2030 geht man von einer Bevölkerungszahl von 28'000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Die Gemeinde Baar wird sich auch in Zukunft auf die Grundwerte der Demokratie besinnen. Die Themen und Herausforderungen werden sich verlagern. Die Digitalisierung wird noch stärker Einzug halten. Allenfalls werden in Zukunft nicht nur die Gemeindeversammlungen, sondern auch Parlamente hinterfragt.

Abklärungen im Internet haben ergeben, dass in den letzten Jahren auch in einigen Gemeinden (Arosa mit 4'588 Einwohnern, Bülach mit 19'735 Einwohnern, Klosters mit 4'200 Einwohnern) diskutiert wurde, vom Gemeindeparlament wieder zur Gemeindeversammlung zu wechseln. So wurde in Glarus Nord (rund 18'000 Einwohner) nach drei Jahren Gemeindeparlament wieder die Bürgerversammlung (Gemeindeversammlung)

eingeführt. Die Stadt Rapperswil-Jona (rund 28'000 Einwohner) hat am 10. Juni 2015 und Wallisellen am 4. März 2018 mit 15'825 Einwohnern die Einführung eines Parlaments abgelehnt.

**Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der IG Baarlament sei Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 5

# Interpellation der CVP Baar zum Stand Planung Bahnmatt – Beantwortung

Die CVP Baar reichte am 29. März 2018 die folgende Interpellation zum Stand Planung Bahnmatt ein:

«Der Verein Frohes Alter (VfA) führt als Trägerverein im Leistungsauftrag der Gemeinde Baar die beiden Altersheime Bahnmatt und Martinspark – dies erfolgreich und kompetent. Vor einem Jahr informierte der Verein, dass er sich in eine gemeinnützige AG (gAG) umstrukturieren und das Neubauprojekt des Altersheims Bahnmatt in eigener Regie führen wolle. Das Grundstück solle dabei weiterhin im Besitz der Gemeinde Baar bleiben und der gAG im Baurecht zur Verfügung gestellt werden.

Bis dahin hatte die Gemeinde in ihrem Investitionsprogramm jeweils 81 Mio. Franken veranschlagt. In der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 heisst es: Das «Alterszentrum Bahnmatt ist im Investitionsprogramm nicht mehr aufgeführt. Sobald die Verhältnisse geklärt sind, erfolgt eine Neubeurteilung durch die Gemeinde, und ein Betrag wird wieder in die rollende Planung aufgenommen.»

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand dieser Klärung der Verhältnisse? Welches sind die nächsten Schritte? Wie beurteilt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem VfA?
2. Wie sieht der Plan des Gemeinderates hinsichtlich der demographischen Entwicklung generell aus? Besteht eine Analyse des konkreten Bedarfs an Alterswohnungen sowie an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen?

3. Daher: Mit welchem Auftrag oder zugrundeliegenden Konzept wird der VfA den Neubau an die Hand nehmen? Was geschieht mit dem bereits bestehenden (Sieger-)Projekt «Léon und Louise»? Beginnt alles wieder von vorne?
4. Wird auch in Betracht gezogen, anstelle des VfA einen Dritten (Externen) mit der Führung der beiden Heime oder dem Projekt Bahnmatt zu beauftragen?
5. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten in der Bahnmatt, also der Genossenschaft für Alterswohnungen Baar (GfA) und der Bürgergemeinde?
6. Welche Kosten sind für die Gemeinde beim Projekt Bahnmatt bis heute angefallen und welche Zusatzkosten werden aufgrund der unklaren Verhältnisse noch erwartet?
7. Zur GfA: Sie hat vor einem Jahr angekündigt, aus dem gemeinsamen Projekt auszusteigen, weil es ihr schlichtweg zu lange dauere und ihre Wartelisten von interessierten älteren Personen immer länger werden. Kann und wird die Gemeinde den im Projekt vorgesehenen Landabtausch vorziehen? Falls ja, wann? Wie weit ist die Anpassung des Bebauungsplanes konkret?

Die Entwicklung des Wohnraums gerade für ältere Personen ist und bleibt ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde und bedarf eines klaren Konzepts. Die CVP Baar dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Fragen.»

## Antworten des Gemeinderates

### 1. Was ist der aktuelle Stand dieser Klärung der Verhältnisse? Welches sind die nächsten Schritte? Wie beurteilt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem VfA?

Der VfA will ein strategisches Gremium einsetzen, eine sogenannte gemeinnützige Aktiengesellschaft (gAG). Die Leitung soll einem Verwaltungsrat (VR) übergeben werden. Zurzeit wird nach einem geeigneten Verwaltungsratspräsidium gesucht. Die Gemeinde unterstützt im Grundsatz das Vorgehen und kann sich vorstellen, die Häuser Bahnmatt und Martinspark in diese gAG einzubringen. Zur Prüfung der Modalitäten für eine allfällige neue Trägerschaft wurde ein Lenkungsausschuss mit Vertretern der Gemeinde und des VfA eingesetzt. Aus Sicht des VfA soll der künftige VR dann im Auftrag der Gemeinde die notwendigen Wohnstrukturen zur Sicherstellung der Pflegeplanung in der Bahnmatt erstellen. Der VfA hat für die Begleitung des Prozesses einen externen Berater zugezogen.

Die Leitung der Altersheime Baar strebt im Sinne der vorgesehenen gAG ein unabhängiges Vorgehen an. Bezüglich Loslösung von der Gemeinde fand bereits ein erster Schritt statt, indem die Vertretungen der Gemeinde nicht mehr im Vorstand des VfA sind. Dies war einerseits bezüglich Eliminierung von Interessenkollisionen notwendig, stellt andererseits aber höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit aller involvierten Akteure. Im Vorstand des VfA ist das Ressort Bau und Unterhalt neu von zwei Baufachleuten besetzt. Der aktuelle Vorstand hat sich eingearbeitet und neue Ideen entwickelt. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Bei bautechnischen und finanzrelevanten Fragen bestehen noch Differenzen.

Die Altersheime Baar sind eine dynamische Organisation. Sie haben den Auftrag, die Langzeitpflege in neuzeitlichen und finanzierbaren Wohnformen in die Zukunft zu führen. Um ihr Ziel zu erreichen, streben sie bauliche und konzeptionelle Veränderungen an. Sie haben selbstständig

eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und evaluieren das aktuelle Gastronomiekonzept neu. Gleichzeitig ist der VfA als Mieter in Liegenschaften eingemietet, welche der Gemeinde Baar gehören. Weil die Mieterinteressen nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Vermieterin sind, können Zielkonflikte entstehen.

Verschiedene Gründe haben die Planung Bahnmatt in den vergangenen Monaten verzögert. Die Suche nach Fachpersonen für die Verwaltungsratsfunktionen der neu zu gründenden gAG ist einer davon. Doch auch die aktualisierte Bedarfsplanung für Pflegebetten, welche noch einer vertieften Analyse bedarf, wie auch die vom VfA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Sanierungsvariante Bahnmatt haben zur Verzögerung beigetragen.

### 2. Wie sieht der Plan des Gemeinderates hinsichtlich der demographischen Entwicklung generell aus? Besteht eine Analyse des konkreten Bedarfs an Alterswohnungen sowie an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen?

Ende 2017 informierte die Gesundheitsdirektion über die neue Obsan-Studie zur Pflegeplanung. Die demographische Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten auch in Baar zu einer Zunahme von Betagten führen. Die Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) beinhaltet eine gute Übersicht, wie viele Betagte in Baar in den Jahren 2020–2040 der Langzeitpflege bedürfen. Zurzeit leben rund 200 Personen aus der Baarer Bevölkerung mit einem Pflegebedarf in den Besa-Stufen 1–12 in einem Alters- oder Pflegeheim. Diese Zahl wird bis ins Jahr 2030 auf rund 270 Personen steigen.

Die Gemeinde steht vor der Herausforderung, die Betreuung der Personen für die Pflegestufen 1–12 zu sichern. Sie hat festzulegen, ob neue Pflegebetten geplant werden müssen und inwieweit der zunehmende Pflegebedarf anstelle des stationären Pflegebereichs auch mit ambulanten und intermediären Strukturen, z. B. Alterswoh-

nungen mit Service oder Betreutem Wohnen, gedeckt werden kann. Aufgrund der erwarteten Pflegebedürftigkeit gemäss der neuen Obsan-Studie hat die Gemeinde verschiedene Szenarien zur Sicherstellung der Pflegeplanung geprüft. Der Gemeinderat favorisiert für die Weiterplanung der Neukonzeption Bahnmatt eine Strategie, in welcher die Pflege in niedrigen bis teilweise mittleren Pflegestufen (z. B. Besa 1–4) in Alterswohnungen mit ambulanten Dienstleistungen und einem 24-Stunden-Notruf sozialverträglich sichergestellt wird. Mit dieser Strategie könnte allenfalls sogar auf einen Ersatzbau für das Altersheim Bahnmatt verzichtet und Möglichkeiten für ein Generationenwohnen eröffnet werden.

Auch wenn die Umsetzung der Neukonzeption Bahnmatt noch Zeit benötigt, sind die Bewohnerinnen und Bewohner des jetzigen Altersheims Bahnmatt aktuell gut aufgehoben. Eine Umfrage hat gezeigt, dass sie sich in den Wohnstrukturen wohl fühlen.

### **3. Daher: Mit welchem Auftrag oder zugrundeliegenden Konzept wird der VfA den Neubau an die Hand nehmen? Was geschieht mit dem bereits bestehenden (Sieger-)Projekt «Léon und Louise»? Beginnt alles wieder von vorne?**

Die neuen Grundlagen für die Pflegebettenplanung sowie weitere rasante Veränderungen im Gesellschafts- und Gesundheitsbereich, welche Auswirkungen auf die Neukonzeption Bahnmatt haben, veranlassten den Gemeinderat im Juli 2018 zu einem Marschhalt im Projekt Bahnmatt. Dies erfolgte in Absprache mit dem VfA.

Bevor aufgrund der neuen Ausgangslage nächste bauliche Schritte weiter diskutiert werden können, wünscht der Gemeinderat eine vertiefte Analyse der Obsan-Studie. Er beauftragte dazu eine externe Firma, welche in einem Bericht Optionen und Empfehlungen für die Langzeitpflege Baar aufzeigen soll. Diese fundierte Grundlage ist für den Gemeinderat wichtig, um eine aktualisierte, breit abgestützte und bedarfsgerechte Be-

stellung für ambulante und stationäre Strukturen und Dienstleistungen im Langzeitpflegebereich in Auftrag geben zu können.

Sobald der Bericht vorliegt, soll das Projekt zur Neukonzeption Bahnmatt, unter Einbezug aller Beteiligten, auf die bedarfsgerechten Verhältnisse angepasst werden. Der Gemeinderat strebt dafür eine flexible, nachhaltige Lösung an, bei der nebst allen oben beschriebenen Faktoren auch ein sorgsamer Umgang mit Steuergeldern mitberücksichtigt wird.

Ob dabei das Projekt «Léon und Louise» noch ein Thema sein wird bzw. kann, muss seriös abgeklärt werden.

### **4. Wird auch in Betracht gezogen, anstelle des VfA einen Dritten (Externen) mit der Führung der beiden Heime oder dem Projekt Bahnmatt zu beauftragen?**

Eine solche Alternative kann je nach weiterem Verlauf in Erwägung gezogen werden. Die Gemeinde hat mit dem VfA eine Leistungsvereinbarung, welche auch auf eine andere Organisation übertragen werden könnte.

### **5. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten in der Bahnmatt, also der Genossenschaft für Alterswohnungen Baar (GfA) und der Bürgergemeinde?**

Die Genossenschaft für Alterswohnungen und die Bürgergemeinde sind über die Sistierung des gemeindlichen Vorprojektes «Léon und Louise» informiert.

Von der Verzögerung aufgrund der Trägerschaftsdiskussion und durch weitere Abklärungen bezüglich Finanzierung und Ausrichtung der Neukonzeption Bahnmatt ist die GfA besonders betroffen, da ihr Projekt zur Realisierung von weiteren Alterswohnungen dadurch stagniert. Die Gemeinde bedauert dies und setzt sich dafür ein, dass die GfA als Partnerin im Boot bleibt.

Sobald klar ist, was mit Bezug auf die Pflegeplanung bestellt werden muss, werden die GfA und die Bürgergemeinde wieder in den Prozess einbezogen.

**6. Welche Kosten sind für die Gemeinde beim Projekt Bahnmatt bis heute angefallen und welche Zusatzkosten werden aufgrund der unklaren Verhältnisse noch erwartet?**

Der Brutto-Kostenstand der aufgelaufenen Investitionskosten per Ende April 2018 beläuft sich auf rund CHF 1'705'000.–.

Davon finanzierten die GfA für den Wettbewerb CHF 85'000.– und die Bürgergemeinde für die erste Machbarkeitsstudie CHF 10'000.–. Die Nettoauslagen belaufen sich somit für die Gemeinde auf CHF 1'610'000.–. Die bereits bewilligten Kredite für die Neukonzeption Bahnmatt von CHF 1'550'000.– sind damit ausgeschöpft, respektive um CHF 60'000.– überzogen.

Weitere Zusatzkosten durch Umplanung oder Überarbeitung des Vorprojekts auf das neue Betriebskonzept und das daraus resultierende reduzierte Raumprogramm können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

**7. Zur GfA: Sie hat vor einem Jahr angekündigt, aus dem gemeinsamen Projekt auszusteigen, weil es ihr schlichtweg zu lange dauere und ihre Wartelisten von interessierten älteren Personen immer länger werden. Kann und wird die Gemeinde den im Projekt vorgesehenen Landabtausch vorziehen? Falls ja, wann? Wie weit ist die Anpassung des Bebauungsplanes konkret?**

Der Landabtausch mit der GfA soll vom konkreten späteren Projekt abhängig gemacht werden. Handänderungen wollen wohl überlegt sein und dürfen nicht überhastet erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass die heutigen Alterswohnungen der GfA bestehen bleiben oder allenfalls am gleichen Standort ersetzt oder umgebaut werden, steht ein Landabtausch momentan nicht zur Diskussion.

Auf der Basis des Vorprojektes wurden eine Zonenplanänderung und ein neuer Bebauungsplan erarbeitet. Die entsprechenden Planungsmittel wurden öffentlich aufgelegt. Die Abteilung Planung / Bau hat bereits eine Urnenabstimmungsvorlage für eine Bebauungsplanänderung vorbereitet. Eine Anpassung des Bebauungsplanes macht jedoch erst Sinn, wenn über eine neue Trägerschaft bzw. über ein neues Projekt aufgrund der geänderten Verhältnisse entschieden ist.

**Fazit**

Das Vorgehen für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Langzeitpflege ist bestimmt: Die Langzeitpflegeplanung wird extern noch vertieft analysiert. Nach Vorliegen des externen Berichtes wird der Gemeinderat eine Bestellung für die Neukonzeption Bahnmatt in Auftrag geben. Anschliessend soll eine Vernehmlassung bei den Partnern durchgeführt werden. Ebenfalls ist die Trägerschaftsfrage zu klären, damit dem Volk für die Umsetzung der Neukonzeption Bahnmatt ein zukunftsweisendes Projekt unterbreitet werden kann.

Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. September 2018 unter Umständen weitere mündliche Ausführungen erfolgen.

**Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar sei Kenntnis zu nehmen.







**Einwohnergemeinde**

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

[einwohnergemeinde@baar.ch](mailto:einwohnergemeinde@baar.ch)

[www.baar.ch](http://www.baar.ch)